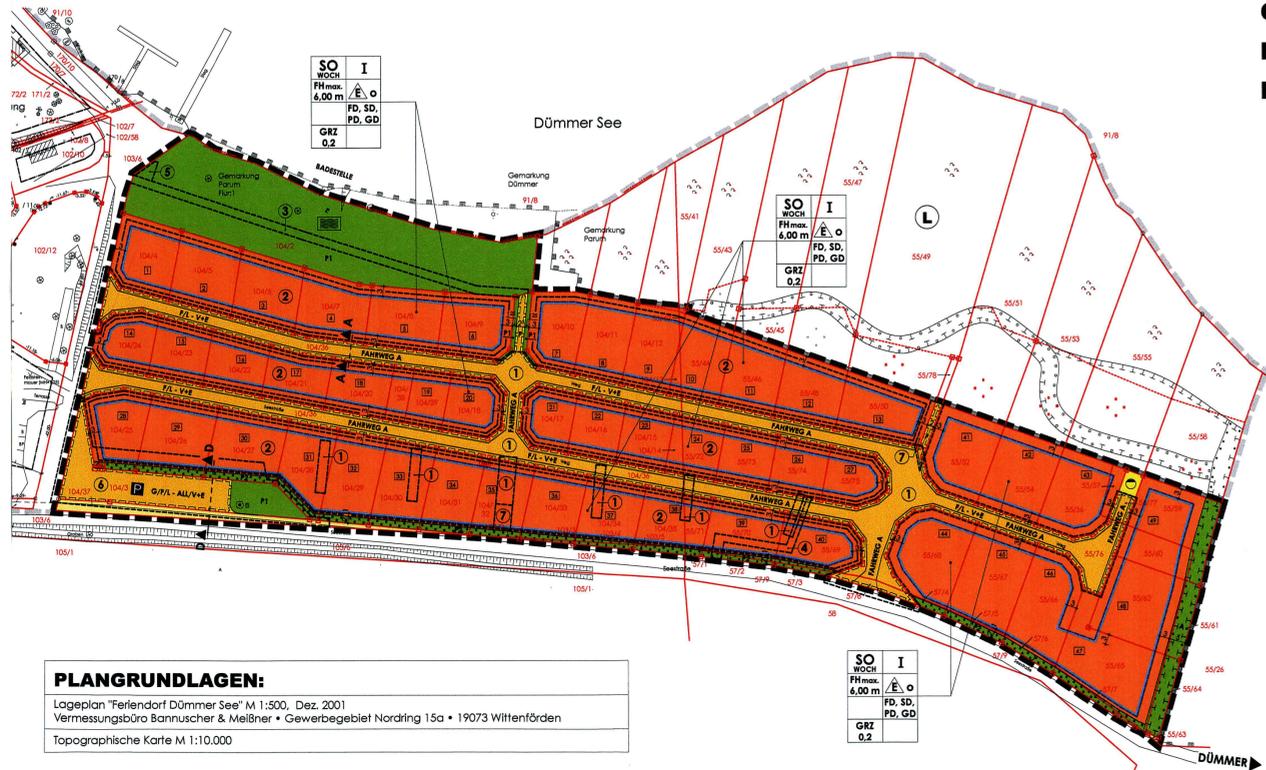
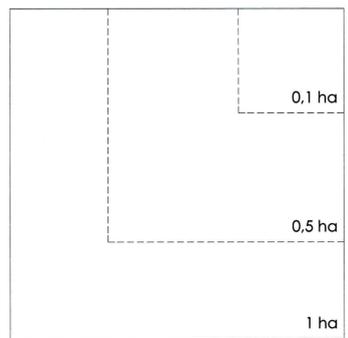


SATZUNG DER GEMEINDE DÜMMER ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "WOCHENEND- UND FERIENHAUSGEBIET DÜMMER" IM VEREINFACHTEN VERFAHREN GEM. §13 BauGB SÜDLICH DES DÜMMER SEES, NÖRDLICH DER SEESTRASSE



GEMARKUNG: PARUM DÜMMER
FLUR: 1 1
FLURSTÜCKE: 103/2; 103/3; 103/4; 103/5; 104/2; 104/3; 104/4; 104/5; 104/6; 104/7; 104/8; 104/9; 104/10 (antellig); 104/11 (antellig); 104/12 (antellig); 104/13; 104/14; 104/15; 104/16; 104/17; 104/18; 104/20; 104/21; 104/22; 104/23; 104/24; 104/25; 104/26; 104/27; 104/28; 104/29; 104/30; 104/31; 104/32; 104/33; 104/34; 104/35; 104/36; 104/37; 104/38; 104/39; 55/41 (antellig); 55/42; 55/44; 55/46; 55/48; 55/50; 55/52; 55/54; 55/56; 55/57; 55/59; 55/60; 55/61; 55/62; 55/63; 55/64; 55/65; 55/66; 55/67; 55/68; 55/69; 55/70; 55/71; 55/76; 55/77; 57/1; 57/2; 57/3; 57/4; 57/5; 57/6; 57/7; 57/8



MASZTAB 1: 1000

PLANGRUNDLAGEN:
 Lageplan "Ferienort Dümmmer See" M 1:500, Dez. 2001
 Vermessungsbüro Bannischer & Mellner • Gewerbegebiet Nördring 15a • 19073 Wittenförden
 Topographische Karte M 1:10.000

TEIL A - PLANZEICHENERKLÄRUNG

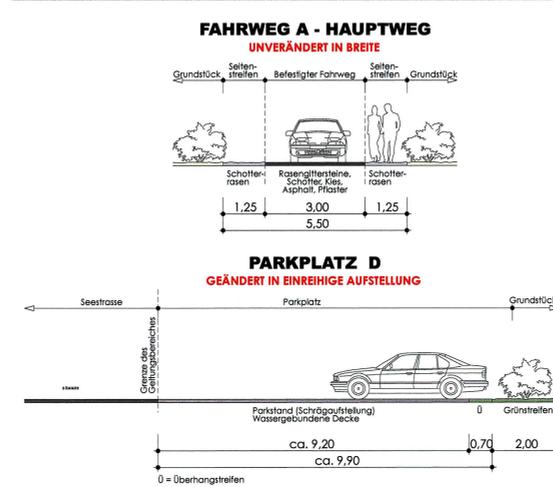
ZEICHENERKLÄRUNG	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
§ 9 (1) 1 BauGB i.V. mit § 10 BauNVO	Sondergebiete, die der Erholung dienen -Wochenendhausgebiet-	§ 10 (1) u. (3) BauNVO
SO WOCH		
MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG		
§ 9 (1) 1 BauGB i. V. mit § 16 BauNVO	Grundflächenzahl	§ 17,19 BauNVO
GRZ 0,2	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 20 BauNVO
I	maximale Firsthöhe	§ 18 BauNVO
FHmax		§ 18 BauNVO
BAUWEISE, BAUGRENZEN		
§ 9 (1) 2 BauGB i. V. mit § 22 u. 23 BauNVO	nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 BauNVO
E	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
O	Baugrenze	§ 23 BauNVO
VERKEHRSLÄCHEN		
§ 9 (1) 11 BauGB	Öffentliche Straßenverkehrsflächen	
Y	Private Erschließungsstraße	
F	Straßenbegrenzungslinie	
F	Fußweg	
P	Öffentliche Parkplatzfläche für Besucher	
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN		
§ 9 (1) 12 u. 14 BauGB	Abwasser	
W		
GRÜNFLÄCHEN		
§ 9 (1) 15 BauGB	Öffentliche / Private Grünflächen	
G/P	Badestelle mit Liegewiese, Sport- und Spielflächen, auch zugunsten der Öffentlichkeit	
G		
P1 / P2	Private Grünflächen	

ZEICHENERKLÄRUNG	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
PLANZEICHEN		
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT		
§ 9 (1) 20, 25 BauGB	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 (1) 20 BauGB
L	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 (1) 25a BauGB
L	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 (1) 25b BauGB
L	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
L	Landschaftsschutzgebiet "Dümmmer See" (gem. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Dümmmer See" im Landkreis Ludwigslust vom 03.03.1998)	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Originalsatzung	§ 9 (7) BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit und der Ver- und Entsorgungsträger	§ 9 (1) 21 BauGB
	G - Gehrecht F - Fahrrecht L - Leitungsrecht ALL - Allgemeinheit V+E - Ver- und Entsorgungsträger	
SD, WD, PD, FD	Sattel-, Walm-, Pult-, Flachdach (Zusatzzeichen)	
II. PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER		
	Nutzungsschablone	
	Schnittlinie der Straßenschnittlinie	
	Gemarkungsgrenze	
	Flurstücksgrenzen	
	Flurstücksnummer	
	von der 3. Änderung betroffene Bereiche (sh. auch Erläuterungen zur 3. Änderung)	

TEIL B - TEXT - SATZUNG

- PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1, § 10 Abs. 2, 3 und § 16 BauNVO)
UNVERÄNDERT GEGENÜBER DER ORIGINALSATZUNG UND DER 1. UND 2. ÄNDERUNG
- GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN**
 (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 4 LNatSchG M-V)
UNVERÄNDERT GEGENÜBER DER ORIGINALSATZUNG UND DER 1. UND 2. ÄNDERUNG
- BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**
 (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 86 LBauO M-V)
UNVERÄNDERT GEGENÜBER DER ORIGINALSATZUNG UND DER 1. UND 2. ÄNDERUNG
- HINWEISE**
 (§ 9 Abs. 6 BauGB)
 Der Uferschutz ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu gewährleisten.
 Der Dümmmer See wird mit folgenden Zielen bewirtschaftet: Stauziel: 45,48 m ü. HN
 Absenkeziel: 45,18 m ü. HN
 Diese Wasserstände und ein möglicher Freibord bis 50 cm sind bei Erholungsbauwerken zu beachten (DIN 19661-1).
 Die Versickerungsfähigkeit auf den Grundstücken ist nachzuweisen.

PLANUNGSQUERSCHNITTE M 1:100



VERFAHRENSVERMERKE

- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Dümmmer, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 12.07.2001 rechtskräftig.
 Dümmmer, 30.06.2010 Die Bürgermeisterin
- Die durch die Gemeindevertretung aufgrund des § 10 BauGB beschlossene 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dümmmer, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 26.02.2004 rechtskräftig.
 Dümmmer, 30.06.2010 Die Bürgermeisterin
- Die durch die Gemeindevertretung aufgrund des § 10 BauGB beschlossene 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dümmmer, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 31.01.2008 rechtskräftig.
 Dümmmer, 30.06.2010 Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat auf der Sitzung am 07.12.2009 die Aufstellung der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 gem. § 2 BauGB beschlossen.
 Dümmmer, 30.06.2010 Die Bürgermeisterin
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
 Dümmmer, 30.06.2010 Die Bürgermeisterin
- Die von der Planung berührten Behörden sind mit dem Schreiben vom 14.01.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Dümmmer, 30.06.2010 Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat am 07.12.2009 den Entwurf der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dümmmer mit Begründung zur Auslegung beschlossen.
 Dümmmer, 30.06.2010 Die Bürgermeisterin
- Der Entwurf der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.02.2010 bis zum 05.03.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 27.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Dümmmer, 30.06.2010 Die Bürgermeisterin
- Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass der rechtsverbindliche Datenbestand der aktualisierten Liegenschaftskarte (ALK) aus einer Digitalisierungsgrundlage im Maßstab 1:..... abgeleitet wurde und daher Ungenauigkeiten aufweisen kann. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
 den..... Siegel..... im Auftrag, Unterschrift.....
 Dümmmer, 30.06.2010 Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Dümmmer, 30.06.2010 Die Bürgermeisterin
- Die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dümmmer, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dümmmer wurde gebilligt.
 Dümmmer, 30.06.2010 Die Bürgermeisterin
- Die Genehmigung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Ludwigslust vom Az.: mit Nebenbestimmungen bewilligt.
 Dümmmer, 27.09.2010 Die Bürgermeisterin
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserheblichen Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Ludwigslust vom Az.: bestätigt.
 Dümmmer, Die Bürgermeisterin
- Die 3. geänderte Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Dümmmer, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgearbeitet.
 Dümmmer, 27.09.2010 Die Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dümmmer wird bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
 Dümmmer, 01.10.2010 Die Bürgermeisterin

PRÄAMBEL

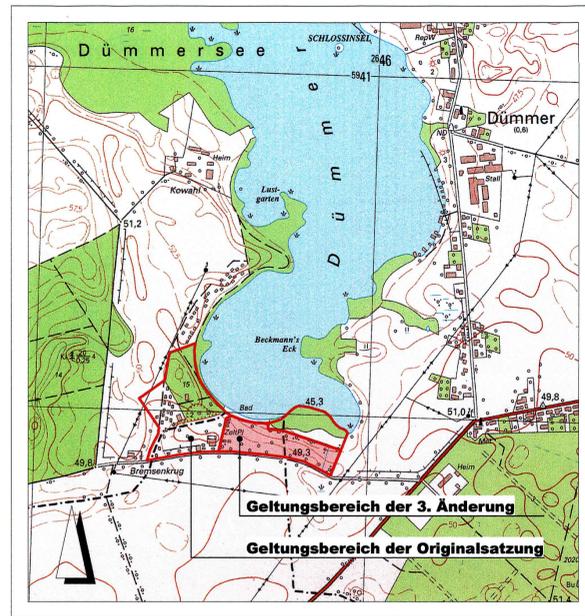
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) sowie nach § 86 der Landesbauordnung von Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 729) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 3. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Dümmmer "Wochenend- und Ferienhausgebiet Dümmmer", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

ERLÄUTERUNGEN ZUR 3. ÄNDERUNG

- Zeichnerische Anpassung der Erschließungswege auf die tatsächlich in der Örtlichkeit vorhandene Lage. Wegfall von 6 Stichwegen am Fahrweg A (nördlich der Seestrasse).
- Zeichnerische Darstellung der bisher nur textlich geregelten Baugrenzen.
- Streichung eines Gehweges incl. eines Leitungsrechtes im Bereich der Grünfläche P1 (Liegewiese Badestelle)
- Entfall eines Leitungsrechtes im Bereich zwischen Seestrasse und Fahrweg A (Flurstück 55/69 u. 55/70)
- Entfall von Flächen für Versorgungsanlagen (Abwasser-Pumpwerk 104/2)
- Anpassung des Parkplatzes an die in der Örtlichkeit vorhandene Lage - Wegfall einer Parkreihe
- Entfall zweier Grünflächen P1 auf den Flurstücken 55/50 u. 55/76 sowie 104/32

DIESER PLAN GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DER ORIGINALSATZUNG SOWIE DER 1. UND 2. ÄNDERUNG!

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10.000



Index a	Einarbeiten von Hinweisen aus Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB	April 2010
Planung:	slutz & winter Mecklenburgstrasse 13 19053 Schwerin	Telefon : 0385 / 7610645 Fax : 0385 / 7610735
Auftraggeber:	Ferienort Dümmmer See GmbH	
Vorhaben:	3. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Dümmmer "Wochenend- und Ferienhausgebiet Dümmmer" (Vereinfachtes Verfahren gem. §13 BauGB)	
Bezeichnung:	SATZUNGSBESCHLUSS	
Bearbeiter:	Herr Dipl.-Ing. Arch. Winter	Maßstab
Zeichner:	Frau Rosenquist	1 : 1000
Bl.-Gr.:	60 x 95	Datum: 27.11.2009

